

QUIRA ASSEKURANZ

KUNDENINFORMATIONEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER QUIRA ASSEKURANZMAKLER GMBH

KUNDENINFORMATION

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV
sowie § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung – FinVermV

Das vorstehende Unternehmen ist als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung tätig und im Vermittlerregister registriert.

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180-500-585-0 (0,20 € / Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobil: max. 0,60 € / Anruf)
Internet: www.vermittlerregister.info

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer +49 (0) 211 30 26 35-0.
Unsere Telefaxnummer lautet +49 (0) 211 30 26 35-20. Die Email-Adresse ist info@quira-assekuranzmakler.de.

Im Internet finden Sie uns unter www.quira-assekuranzmakler.de. Geschäftsführerin der vorgenannten Gesellschaften ist Annette Janowitz.

Wir halten keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Kein Versicherungsunternehmen hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der einer der vorgenannten Gesellschaften.

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- Konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtagen, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine anderen Zuwendungen. Die zuständigen Schlichtungsstellen sind:
Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Wir nehmen an einem verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren vor den vorgenannten Verbraucherschlichtungsstellen teil.

QUIRA ASSEKURANZ

KUNDENINFORMATION

zum Datenschutz

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Art. 13 und 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der zwischen Ihnen und uns bestehenden Kundenbeziehung. Ferner informieren wir Sie über die Ihnen diesbezüglich zustehenden Betroffenenrechte. Dabei sind personenbezogene Daten all die Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Verantwortliche und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Quira Assekuranzmakler GmbH, Belsenstr. 13, 40545 Düsseldorf, Tel. 0211-302635-0, E-Mail: info@quira-assekuranz.de (im Weiteren: „wir“).

1.2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail an datenschutz@quira-assekuranz.de oder per Post unter vorstehend genannter Anschrift mit dem Adresszusatz „An den Datenschutzbeauftragten“.

2. Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

2.1. Wir verarbeiten die uns von Ihnen im Rahmen der Kundenbeziehung zur Verfügung gestellten sowie möglicherweise aus Drittquellen erhobenen personenbezogenen Daten zu dem Zweck, Ihnen die vertragsgemäße Leistung erbringen zu können. Dies bezieht sich also etwa auf die Beratungs- und/oder Vermittlungsleistungen und die dafür notwendige Verwaltung der für eine Vertragsbeziehung erforderlichen Daten. Ferner verfolgen wir den Zweck, die Daten für interne Verwaltungszwecke bereitzuhalten. Auch die Information über weitere Angebote unseres Unternehmens gehören zu den zulässigen Verarbeitungszwecken. Teilweise können von einer Datenverarbeitung auch sensible Gesundheitsdaten betroffen sein (vgl. hierzu nachfolgend Ziffer 2.3 lit. g). Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Sollte Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVG sein, besteht unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besteht darin, für interne Verwaltungszwecke zu übermitteln und Sie über ggf. passende weitere Dienstleistungsprodukte unseres Unternehmens zu informieren.

2.2. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Datenverarbeitungsvorgänge:

- a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung;
- b) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke des Versicherungsvergleichs;
- c) Erhebung ihrer personenbezogenen Daten von Vorversicherern zum Zwecke der Errechnung eines möglichen Schadensfreiheitsrabatts;
- d) Einholung einer SCHUFA-Auskunft;
- e) Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Versicherungsunternehmen zum Zwecke der Einholung eines Ihrem Auftrag entsprechenden Angebots;
- f) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der aktiven und passiven Vertretung gemäß der von Ihnen erteilten Vollmacht;
- g) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Bestandskundenpflege.

2.3. Im Rahmen der Datenverarbeitungsvorgänge handelt es sich insbesondere um folgende Datenkategorien:

- a) Identitätsdaten,
- b) Kontaktdaten,
- c) Vertragsdaten,
- d) Kommunikationsinhalte sowie Kommunikationsverbindungs- und -metadaten,
- e) Daten über Aufträge, Auftragsbearbeitungen und zum Management der Auftragsbearbeitung,
- f) Daten zum Verlauf der Vertragsbeziehung,
- g) besondere Kategorien von Daten, Gesundheitsdaten, gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO wenn es um Lebens-, Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen geht.

2.4. Bei den Drittquellen (Art. 14 Abs. 2 lit. f DS-GVO) handelt es sich um mögliche Vorversicherer, ihr Versicherungsunternehmen oder sonstige uns von Ihnen mitgeteilte Datenquellen. Gesundheitsdaten werden ggf. abgefragt bei Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Pflegepersonen, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften sowie Behörden.

QUIRA ASSEKURANZ

3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

3.1. Innerhalb unseres Unternehmens haben nur diejenigen Personen Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erbringung der von Ihnen beauftragten Leistungserbringung benötigen.

3.2. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die Quira Assekuranzmakler GmbH erfolgt, soweit dies zur Erfüllung Ihres Beratungsvertrages erforderlich ist oder unsere internen Verwaltungsstrukturen eine Übermittlung erfordern. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

3.3. Soweit wir uns zur Erbringung der von Ihnen beauftragten Leistungen der Dienste Dritter bedienen, haben wir diese gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO datenschutzrechtlich verpflichtet. Verantwortlich bleiben wir.

3.4. Soweit erforderlich, erfolgen Zugriffe durch bzw. Weitergaben an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens nur, soweit dies durch den Gegenstand der Auftragsbearbeitung begründet ist. Solche Empfänger können sein:

- a) Versicherungsunternehmen,
- b) Ihre Vertragspartner,
- c) Ihre Vorversicherer,
- d) SCHUFA.

4. Speicherdauer

Nach Beendigung der Vertragsbeziehung werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen für mögliche aus der Vertragsbeziehung entstandenen Ansprüche gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder Sie in eine weitere Verarbeitung eingewilligt haben.

5. Ihre Betroffenenrechte

5.1. Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a) Recht auf Auskunft,
- b) Recht auf Berichtigung,
- c) Recht auf Löschung,
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit,
- f) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- g) Recht auf Widerruf einer von Ihnen erteilten Einwilligung.

5.2. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

QUIRA ASSEKURANZ

KUNDENINFORMATION

zu Vollmachten der Quira Assekuranzmakler GmbH

Damit wir Ihre Interessen sachgerecht wahrnehmen können, müssen wir uns gegenüber Dritten für Sie ordnungsgemäß legitimieren können. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Erteilung einer Vollmacht. Diese Vollmacht ist umfassend. Sie berechtigt uns gegenüber Dritten in dem aus der Vollmacht ersichtlichen Umfang.

Selbstverständlich werden die sich aus dieser Vollmacht ergebenden Befugnisse nur in dem mit Ihnen abgestimmten Rahmen und Umfang ausgeübt, d.h. insbesondere werden wir keinerlei Erklärungen gegen Ihren ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen abgeben. Das bedeutet, dass wir insbesondere grundlegende Tätigkeiten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung ausführen. Leider ist es nicht praktikabel, diese Einschränkungen in die Vollmacht aufzunehmen. Da wir anderenfalls gehalten wären, bei jeder Erklärung die mit Ihnen geführte Korrespondenz vorzulegen, was sich aus unserer Sicht schon aus Gründen der Vertraulichkeit verbietet. Wir danken für Ihr Verständnis und das in uns gesetzte Vertrauen.

QUIRA ASSEKURANZ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER QUIRA ASSEKURANZMAKLER GMBH

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde beauftragt die Quira Assekuranzmakler GmbH (nachfolgend „Quira“) mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen, einschließlich der Vorbereitung sowie nach Abschluss der Betreuung und Verwaltung, insbesondere der Mitwirkung bei der Schadensregulierung. Bereits bestehende Versicherungsverträge werden in den Geltungsbereich dieser AGB einbezogen. Die AGB gelten auch für künftige Verträge, auch wenn bei deren Vermittlung nicht ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird.

(2) Die Einbeziehung von nicht von Quira vermittelter oder betreuter Versicherungsverhältnisse bedarf der gesonderten Vereinbarung. Diese Vertragsverhältnisse werden sodann durch die Quira verwaltet, sofern sie der Versicherer courtagepflichtig in den Bestand der Quira überträgt.

(3) Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Kunden besteht nicht.

(4) Die Quira ist als unabhängiger Versicherungsmakler tätig und steht wirtschaftlich auf der Seite des Kunden.

§ 2

Aufgaben der Quira

(1) Quira erbringt ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere mit dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Die Quira nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, die den vom Kunden mitgeteilten Wünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Quira bietet die Vermittlung von Versicherungsverträgen sowohl mit nationalen als auch internationalen Versicherern an. Quira berücksichtigt jedoch primär Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Sofern die Art des Risikos oder die Marktverhältnisse es erfordern oder es der Kunde ausdrücklich wünscht, werden Versicherungen auch an internationale Versicherer vermittelt.

(2) Quira übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Quira berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind, mit der Quira zusammenzuarbeiten und eine übliche Courtage zu bezahlen. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte werden nicht berücksichtigt.

(3) Quira ermittelt das zu deckende Risiko anhand der vom Kunden übermittelten Risikoinformation. Wenn die Besonderheiten des Risikos eine Besichtigung erfordern, wird Quira dieser vornehmen oder nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache mit dem Kunden und dem Versicherer gemeinsam durchführen. Der durch eine solche Besichtigung entstehende Aufwand ist vom Kunden nach marktüblichen Sätzen zu vergüten. Auf der Grundlage der Risikoermittlung wird Quira dem Kunden ein optimiertes Deckungskonzept mit möglichst leistungserweiternden und/oder leistungsverbesserten Bedingungen empfehlen. Nimmt der Kunde das Angebot des speziellen Deckungskonzeptes nicht in Anspruch, empfiehlt Quira ein nach fachlichen Kriterien aus einer hinreichenden Anzahl auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und von Versicherern ausgewählten Versicherungsvertrag.

(4) Quira erhält ausreichend Zeit für die Vorbereitung und Einholung verschiedener Angebote bei den Versicherern. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung eines Risikos, hat er ein sofortiges Tätigwerden mit dem Makler in Textform zu vereinbaren.

(5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ein Deckungsauftrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch den Versicherer bedarf. Quira kann nicht gewährleisten, dass ein Versicherer zeitnah die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er erst nach in Textform erteilter Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern er seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

(6) Der Kunde kann jederzeit die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/ oder Rechtslage verlangen. Eine Tätigkeitspflicht entsteht erst nach entsprechender Mitteilung an Quira. Sodann übernimmt Quira eine Überprüfung des Versicherungsschutzes anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Kunden ggf. die Änderung des Versicherungsschutzes. Ungeachtet dessen prüft und betreut Quira die Versicherungsbelange des Kunden während der Laufzeit regelmäßig und passt den Versicherungsschutz nach Abstimmung mit dem Kunden an geänderte Risiko- oder Marktverhältnisse an.

QUIRA ASSEKURANZ

- (7) Quira erteilt dem Kunden im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben auf Anfrage jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.
- (8) Quira wird Versicherern nur entsprechend der Weisungen des Kunden informieren. Erklärungen, die Quira im Auftrag des Kunden an die Versicherer weiterleitet, werden dem Kunden zugerechnet. Darüber hinausgehende Informationen werden an den Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben.
- (9) Quira unterstützt den Kunden im Schadensfall bei der Regulierung einschließlich der Verhandlung mit dem Versicherer.

§ 3

Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Tätigkeit der Quira, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept auf den Angaben des Kunden sowie den Quira übergebenen Unterlagen basieren und daher unrichtige oder unvollständige Informationen die Ausarbeitung eines angemessenen Deckungskonzeptes verhindern.
- (2) Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Der Kunde wird insbesondere unverzüglich alle für die Vermittlung notwendigen Daten, Informationen und Unterlagen zeitnah, wahrheitsgemäß und vollständig bekanntgeben. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrundeliegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz erlischt oder eingeschränkt sein kann, sofern er die unverzügliche Information unterlässt.
- (3) Quira kann bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage nur den vom Kunden geschilderten Sachverhalt zugrunde legen. Quira ist berechtigt, den Sachverhalt als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage zugrunde zu legen. Quira ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Kunden zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, auch wenn der Kunde selbst erst später eigene Kenntnisse erhält.
- (4) Machen die Besonderheiten des Risikos eine Besichtigung notwendig, wird der Kunde diese ermöglichen und erforderlichenfalls nach vorheriger Verständigung an der Besichtigung teilnehmen.
- (5) Damit die übersandten Dokumente dem Charakter des Risikos auch tatsächlich entsprechen, ist der Kunde, sofern er kein Verbraucher ist, verpflichtet, alle durch Quira geprüften und übermittelten Versicherungsdokumente auf Abweichungen von dem ursprünglichen Auftrag zusätzlich selbst zu überprüfen und erkennbare Abweichungen sobald wie möglich mitzuteilen. Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenen Verpflichtungen und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, die Umsetzung von Schutzempfehlungen und die Einhaltung gegenüber dem Versicherer bestehender Fristen sind vom Kunden zu erfüllen. Die Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten, insbesondere die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Risikos und zur Zahlung der Prämie, die Nichtbeachtung von Schutzempfehlungen und die Versäumung von Fristen können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, Quira einen etwaigen Schadensfall unverzüglich anzuzeigen, damit dieser an den Versicherer gemeldet werden kann und Ausschlussfristen nicht versäumt werden.
- (7) Der Kunde erkennt an, dass jedes von Quira erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte von Quira nur mit einer vorherigen schriftlichen Einwilligung von Quira an Dritte weiterzugeben. Eine Haftungsverantwortung der Quira für den Inhalt gegenüber Dritten wird nicht übernommen. Der Kunde hat den Dritten hierauf bei Weitergabe ausdrücklich hinzuweisen.

§ 4

Haftung

- (1) Quira haftet für von ihr verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von 1 Millionen Euro. Quira hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Quira auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Quira gibt hierzu eine Empfehlung ab.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gem. Abs. 1 gilt nicht, sofern Schäden auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.
- (3) Ferner haftet Quira für Verletzungen der in den §§ 60, 61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe.

QUIRA ASSEKURANZ

§ 5

Abtretung

Quira ist berechtigt, das Vertragsverhältnis in Teilen oder insgesamt auf eine Gesellschaft zu übertragen. Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weiteren Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein.

§ 6

Verschwiegenheit

Quira ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten, soweit die Weitergabe nicht zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist. Quira wird diese Pflicht auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1, Abs. 2 lit. a DS-GVO

Für die Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung kann die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sein. Dabei handelt es sich gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO etwa um Gesundheitsdaten, wenn es bspw. um Lebens-, Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen geht. Hierbei kann eine aussagekräftige Beratung nur erfolgen, wenn solche Gesundheitsdaten, wie beispielsweise die Krankengeschichte, bekannt sind. Diese Informationen können von Ihnen selbst zur Verfügung gestellt, oder bei Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Pflegepersonen, Personenversicherungen, gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden abgefragt werden. Weitere Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO entnehmen Sie bitte der beigefügten datenschutzrechtlichen Information.

Quira Assekuranzmakler GmbH, Belsenstr. 13, 40545 Düsseldorf benötigt für die Verarbeitung der oben genannten Daten Ihre ausdrückliche und freiwillige Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung gegenüber den Stellen, die im Rahmen der Abfragen von Gesundheitsdaten nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen. Mit Ihrer nachstehenden Unterschrift geben Sie deshalb freiwillig die folgende Erklärung ab:

1. Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass die Quira Assekuranzmakler GmbH von mir mitgeteilte Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beratungsvertrags erforderlich ist.

2. Darüber hinaus willige ich in die Abfrage von Informationen bei Dritten ein, sofern die Kenntnis der Daten erforderlich ist, um das zu versichern- de Risiko beurteilen und entsprechend beraten zu können. Vor der Erhebung von Gesundheitsdaten bei Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Pflegepersonen, Personenversicherungen, gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden werde ich unterrichtet. Mir bleibt die Möglichkeit, der Erhebung im Einzelfall zu widersprechen. Ich befreie die Mitarbeiter der genannten Stellen von ihrer Schweigepflicht.

3. Ferner willige ich in die konzerninterne Übermittlung innerhalb der Quira-Gesellschaften hinsichtlich meiner Gesundheitsdaten ein, sofern dies für interne Verwaltungszwecke, wie beispielsweise für die Abrechnung und Dokumentation, erfolgt. Auch diesbezüglich wurde ich über die Datenverarbeitungsvorgänge mit der beigefügten datenschutzrechtlichen Information gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO unterrichtet.

Ich habe das Recht, meine freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, etwa per E-Mail oder schriftlich an folgende Adresse [info@quira-assekuranzmakler.de/Quira Assekuranzmakler GmbH, Belsenstr. 13, 40545 Düsseldorf]. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift